

# **Beschlussvorlage**

0008/2016

Freigabe: Dezernat 2 - Kreiskämmerei

## Beratungsfolge:

1.	Betriebsausschuss des Eigenbetriebs Immo-	01.03.2016	Vorberatung	Ν
	bilien, Krankenhäuser und Pflegeschule			
2.	Kreistag	22.03.2016	Entscheidung	Ö

# Oberschwabenklinik- Verlängerung der Stundungsvereinbarung mit dem Eigenbetrieb IKP

#### I. Beschlussentwurf:

Die vereinbarte Stundung von Forderungen für die Zeiträume 2010 bis 2014 wird um ein Jahr bis zum 31.12.2017 verlängert. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür notwendige Vereinbarung mit der Oberschwabenklinik abzuschließen.

### II. Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Der Landkreis Ravensburg hat über seinen Eigenbetrieb IKP mit Stand zum 31.12.2015 Gesamtforderungen in Höhe von rund 6,6 Mio. EUR gestundet. Die aktuelle Stundungsvereinbarung endet zum 31.12.2016. Damit werden sämtliche gestundeten Forderungen zum 01.01.2017 fällig. Die Oberschwabenklinik wird zu diesem Zeitpunkt nicht in der Lage sein, die Forderungen aus eigener Liquidität auszugleichen.

Die Stundung betrifft nur Forderungen bis einschließlich des Zeitraums 2014. Die Forderungen der Jahre 2015 und 2016 sind nicht gestundet. Aufgrund von Aufrechnungen zwischen dem Eigenbetrieb IKP und der Oberschwabenklinik verringert sich der Stundungsbetrag fortlaufend.

Eine Rückzahlung der Forderungen ist grundsätzlich nur aus Ergebnisüberschüssen der Oberschwabenklinik möglich. Nach Wirtschaftsplan 2016 ist eine Rückzahlung des gestundeten Betrags aus einem eigenen Liquiditätsüberschuss der Oberschwabenklinik zum 31.12.2016 ist möglich. Andernfalls wäre dies nur zum Teil über das vom Landkreis gewährte Liquiditätsdarlehen denkbar.

Zur Sicherstellung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit der Oberschwabenklinik GmbH ("Going concern") bzw. für eine positive Unternehmensfortführungsprognose für (mindestens) 18 Monate, ist es daher erforderlich, dass die Stundung über den 31.12.2016 hinaus bis zum 31.12.2017 zu verlängert wird.

# III. Finanzielle Auswirkungen

Die Stundung der Forderungen des Landkreises Ravensburg - Eigenbetriebs IKP - hat für die Oberschwabenklinik eine Verbesserung der Liquidität zur Folge. Die gestundeten Forderungen sind in den Jahresergebnissen der Oberschwabenklinik als Aufwendungen (insbesondere für Miete) berücksichtigt. Im Gegenzug verschlechtert sich natürlich die Liquiditätssituation des Eigenbetriebs IKP entsprechend und fehlt dem Eigenbetrieb IKP für den Zeitraum der Stundung in seinem eigenen Kassenbestand.

Ein Verzicht auf die Forderungen ist aus der Sicht des Eigenbetriebs IKP nicht möglich, da das Geld zur abschließenden Finanzierung der laufenden Bauprojekte benötigt wird. Bei einem Verzicht müsste dieser Betrag durch die Kernverwaltung gegenfinanziert werden.